

211 PLANURKUNDE gehörig

Stadtbauamt / Stadtplanung

Begündung  
zur Aufhebung eines Teilbereiches (Bereich II ) des am 23.04.1966 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Celle " Gebiet zwischen der Schulzestraße/Bundesbahn/Südtangente und Welfenallee".

Aufhebungsbereich

Als Aufhebungsbereich gilt der Bereich, der im Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 86 (3.Teil) der Stadt Celle "Wohngebiet nördlich der Kortenumstraße" am 17.09.1981 unter TOP 5b vom Rat der Stadt Celle festgelegt wurde.

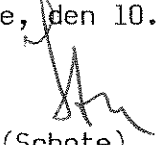
Zweck der Aufhebung

Da der Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Celle " Gebiet zwischen der Schulzestraße/Bundesbahn/Südtangente und Welfenallee" bereits 1966 rechtverbindlich wurde, ist aus Rechtssicherheitsgründen der zu ändernde Reihenhausbereich aufgehoben und dafür der neue Bebauungsplan der Stadt Celle Nr. 86 (3.Teil) "Wohngebiet nördlich der Kortenumstraße" aufgestellt worden. *Nach.*

Aufgestellt:

Amt für Stadtplanung,  
Stadtvermessung und  
Bauaufsicht  
-Abt. Stadtplanung-

Celle, den 10.11.1982



(Schöte)  
Ltd. Baudirektor